

VERKEHRSABSICHERUNG

Einsatzgrundsätze

Auf Anfahrt:

- ▶ bei Einsatzfahrten mit Staubildung: grundsätzlich Rettungsgasse nutzen, Seitenstreifen nur im Ausnahmefall benutzen, wenn Rettungsgasse nicht befahrbar
- ▶ Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder Rückwärtsfahren außerhalb des abgesicherten Bereiches ist zu vermeiden
- ▶ geeignete Warnkleidung anlegen
- ▶ Kilometrierungskennzeichnung (nur Autobahn) und Stationszeichen (t1p.de/bvtxx) können zur Orientierung dienen
- ▶ ggf. Einfädelungstreifen und Behelfszufahrten sichern
- ▶ Freigabe von Fahrstreifen nur durch die Einsatzleitung der Feuerwehr in Abstimmung mit Polizei und Straßenbaulastträger

An der Einsatzstelle:

- ▶ an der Einsatzstelle ausreichend Platz für weitere Fahrzeuge (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst) freihalten
- ▶ Feuerwehrfahrzeuge grundsätzlich parallel zur Fahrtrichtung positionieren
- ▶ Abblendlicht, Warnleuchten für blaues Blinklicht, Warnblinklicht und Heckwarnsystem einschalten
- ▶ Frontblitzleuchten ausschalten
- ▶ ggf. Umfeldbeleuchtung der Einsatzfahrzeuge einschalten
- ▶ Lenkung von Sicherungs- und Vorwarnfahrzeugen in Richtung der verkehrsabgewandten Seite einschlagen
- ▶ Sicherungs- und Vorwarnfahrzeuge nach Aufstellung verlassen, bleiben während Einsatz unbesetzt
- ▶ Aussteigen aus dem Fahrzeug zur verkehrsabgewandten Straßenseite
- ▶ grundsätzlich Antreten in Fahrtrichtung vor dem Fahrzeug
- ▶ Sicherungsmaßnahmen nach Weisung des Einheitsführers einleiten
- ▶ Sicheres Arbeiten im Schutzbereich um das Feuerwehrfahrzeug gewährleisten
- ▶ erhöhte Vorsicht bei Entnahme und Aufstellen des Sicherungsmaterials
- ▶ im ungesicherten Bereich:
 - » fließenden Verkehr permanent beobachten
 - » nur so kurz wie möglich aufhalten
 - » wenn möglich, hinter vorhandener Schutzplanke bewegen
- ▶ Faltsignale und Warnblitzleuchten am rechten Rand des Seitenstreifens / am rechten Fahrbahnrand aufstellen
- ▶ Autobahn: Absicherung entlang des Fahrstreifens: Leitkegelabstand = Strich + Lücke (= 18 m)
- ▶ Abstand zwischen Leitpfosten beträgt i.d.R. 50 m

Merkregel bei Straßen bis 100 km/h:

**Erlaubte Geschwindigkeit x 2 =
Abstand der Vorwarnung**

Beispiel: 50 km/h erlaubt → Vorwarnung beidseitig mit ca. 100 m Abstand zur Einsatzstelle

Merkregel bei Straßen ab 100 km/h:

**Sicherungsfahrzeug mit ca. 200 m
Abstand zur Einsatzstelle**

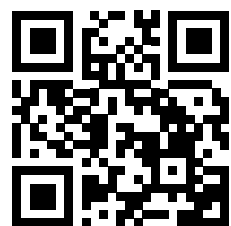
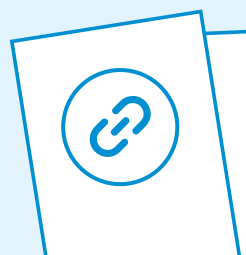
**Vorwarnung mit ca. 400 m, 600 m und 800 m
Abstand zur Einsatzstelle**

Prüfgrundsätze

- ▶ Sichtprüfung aller eingesetzten Geräte auf Beschädigungen, beschädigte Ausrüstung dem Einheitsführer melden

MEDIENSAMMLUNG

Alle Unterlagen auf einen Blick



t1p.de/g1t2o